Anlage 1

Die Landesregierung beschließt das nachfolgende Verfahren für die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2018:

1. Der Finanzminister wird beauftragt, den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 und der Mittelfristigen Finanzplanung auf der Grundlage der Festlegungen in der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung und den darin enthaltenen Einnahmen- und Ausgabenplafonds für die Jahre 2018 – 2020 vorzubereiten.
2. Gegenüber diesen Einnahmen- und Ausgabenplafonds berücksichtigt er in Abstimmung mit den Ressorts Zwangsläufigkeiten.
3. Die Stellenpläne werden für den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 unverändert fortgeschrieben.
4. Die Ressorts werden gebeten, hinsichtlich der Personalausgabenbudgets in Abstimmung mit dem Finanzminister zwei Varianten zu erheben:
5. Fortschreibung auf Basis der bisherigen Sollansätze
6. Fortschreibung auf Basis der Istausgaben des Jahres 2016

Das Kabinett wird zu gegebener Zeit entscheiden, welcher Wert in den Entwurf des Haushaltsgesetzes aufgenommen wird.

1. Die Mitglieder der Landesregierung werden gebeten, die abgestimmten Ergebnisse der Fortschreibung bis zum 31. Mai 2017 in der für die Haushaltsaufstellung technischen notwendigen Form aufzubereiten( inHAV einzugeben) und dem Finanzminister zu übermitteln.